



Bezirkssynode Solothurn

REGLEMENT

für Entschädigungen und Spesen

Sitzungsgelder

1. Delegiertenversammlung

Für Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen und andere Spesen der Bezirkssynodale, sind die abordnenden Kirchgemeinden zuständig.

2. Vorstand

Präsident		120.--
Mitglieder	je Sitzung	70.--
Protokollführer/in	zusätzlich je Sitzung	130.--

3. Kommissionen

Präsident/in	je Sitzung	120.--
Mitglieder	je Sitzung	70.--
Protokollführer/in	zusätzlich je Sitzung	70.--
Revisor/in	pro Jahr	100.--
Externe Revision		nach Aufwand

Taggelder und Reiseentschädigungen

für Delegationen im Auftrag der Behörde

1. Taggelder

inkl. Fahrzeit und Mittagspause

Zeitliche Beanspruchung	bis 2 Stunden	70.--
	2 bis 4 Stunden	80.--
	4 bis 6 Stunden	120.--
	Über 6 Stunden, ganzer Tag	170.--

2. Verpflegungsentschädigung

Mittag- und Abendessen je 40.--

Entschädigungen für Mittagessen werden ausgerichtet, wenn die Rückkehr an den Wohnort nicht vor 12.30 möglich ist.

Entschädigungen für Abendessen werden ausgerichtet, wenn die Rückkehr an den Wohnort nicht vor 19.30 möglich ist.

Bei organisierten Mahlzeiten können die effektiven Auslagen vergütet werden.

Die Verpflegungsentschädigung wird zusätzlich zu den Taggeldern und Reiseentschädigungen vergütet.

Bei unentgeltlicher Verköstigung wird keine Verpflegungsentschädigung ausgerichtet.

3. **Übernachtungsentschädigung**

Wird auswärtiges Übernachten nötig, werden bei Vorlage der entsprechenden Belege die effektiven Auslagen zurückerstattet, in der Regel max. Fr. 180.--.

4. **Reiseentschädigung**

Bei der Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels, wird der Fahrpreis der 1. Klasse vergütet.

Bei der Benutzung von Fahrzeugen beträgt die die Entschädigung:

Personenwagen	je Kilometer	— .70
Motorräder	je Kilometer	— .40

Parkgebühren werden bei Vorlage der entsprechenden Belege zurückerstattet.

5. **Bürospesen**

Mit der Erhöhung der Sitzungelder sind die Bürospesen abgegolten.

6. **Büroentschädigung**

Die Büroentschädigung (Büro, EDV, Post, Telefon, Natel) für Teilzeitangestellte beträgt pro Monat Fr. 200.--.

7. **Abrechnungsperiode**

Die Abrechnungsperiode wird von Oktober bis September festgelegt.

Die Abrechnungen sind dem/der Verwalter/in bis zum 10. Oktober des laufenden Jahres einzureichen.

Honorare

Ein jährliches Honorar erhalten:

Präsident/in	7'500.-- *
Vizepräsident/in	1'000.-- *
Verwalter/in Bezirkssynode und Finanzausgleich	19'000.-- *

Die Honorare sind indexiert. Sie werden auf Jahresbeginn der Teuerung angepasst. Als Basis gilt der Indexstand Ende November des Vorjahres.

* Index August 2018 = 103.2

Schlussbestimmungen

Der Vorstand der Bezirkssynode überprüft Besoldungs- und Abgeltungsansätze alle 4 Jahre, jeweils bei den Gemeindekommissionswahlen.

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung der Bezirkssynode Solothurn am 12. November 2018 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Bettlach, 12. November 2018

Bezirkssynode Solothurn

Der Präsident



Ruedi Köhli

Die Aktuarin



Monika Moser